

Masernnachweis erbracht



## Anmeldung für die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2022/23

Werkrealschule (WRS)

Realschule (RS)

Familienname des Kindes \_\_\_\_\_

Vorname des Kindes \_\_\_\_\_

Geschlecht

weiblich     männlich

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort/-land \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit

deutsch     \_\_\_\_\_

Welche Sprachen sprechen Sie in Ihrer Familie bzw. im häuslichen Umfeld?

deutsch     \_\_\_\_\_

Konfession

ev.     römisch-kath.     sonstige \_\_\_\_\_

Teilnahme am Religionsunterricht

ev. Religionsunterricht     kath. Religionsunterricht

Ethik

**Mutter**

**Vater**

Vor- und Familienname \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Handy \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

erziehungsberechtigt?

ja     nein     ja     nein

Anschrift der Schülerin/des Schülers

wie die Mutter     wie der Vater

abweichend \_\_\_\_\_

Zuletzt besuchte Schule \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **beider** Elternteile (oder schriftliche Bestätigung darüber, dass beide Elternteile mit der Anmeldung und allen damit zusammenhängenden Belangen einverstanden sind)

## Angaben zum Sorgerecht

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Aufnahme für das Schuljahr **2022/23** in **Klasse 5**

### **Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:**

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Zusammenlebende, verheiratete Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung an beide Elternteile grundsätzlich zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters = Mitteilung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

### **Wir bitten Sie, Angaben zum Sorgerecht zu machen:**

**verheiratet und zusammenlebend**

#### **ODER**

**alleinerziehend/dauernd getrennt lebend**

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

- ja (bitte Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)  
Einsicht erhalten am \_\_\_\_\_ Unterschrift Schule \_\_\_\_\_
- nein

**verwitwet**

#### **ODER**

**Lebensgemeinschaft/nicht verheiratet**

Haben Sie eine Sorgerechtserklärung abgegeben?

- ja
- nein
- Bei „nein“: ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater über die schulischen Angelegenheiten informiert werden darf.

Unterschrift der Mutter: \_\_\_\_\_

### Ergänzender Hinweis:

In der Regel orientieren wir uns am § 1687 BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten informationsberechtigt und entscheidungsbefugt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen.

\_\_\_\_\_  
**Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r**

## **Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern**

---

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/Eure Einwilligung einholen.

*G. Störk*

(G. Störk, Schulleiter)

---

Name

Vorname

Geburtsdatum

### **Veröffentlichung von personenbezogenen Daten**

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Schulfeste oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

**Es handelt sich um die die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien:**

Örtliche Tagespresse (Foto, Name, Klasse)

Homepage der Fünf-Täler-Schule unter [www.fts-calmbach.de](http://www.fts-calmbach.de) (Foto, Name, Klasse)

Schülerausweis/Schulfotograf (Foto, Name, Geburtsdatum, Klasse)

**Ich/wir willigen ein:**

Ja

Nein

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht. **Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

### **Veröffentlichungen im Internet/Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

und

---

ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin/Schüler

**I. Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule**

Schüler/in (Name, Vorname)	
Straße/Hausnummer:	
Klasse/Kurstufe:	

**Daten der Sorgeberechtigten bei Minderjährigen**

Nachname, Vorname:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	

Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass mein/unser Kind ab der Geltung der geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg an **kostenlosen Selbsttests** zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnimmt.

Diese Erklärung umfasst auch die Zustimmung zur Vorführung und Erläuterung des Selbsttests sowie zur Beaufsichtigung durch Personen, die von der Schule dafür eingesetzt werden.

Im **Falle eines positiven Testergebnisses** bitten wir/bitte ich, mich/die folgende zur Obhutsübernahme berechtigte Person über die folgende Telefonnummer(n) zu benachrichtigen:

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr.1 und 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Vor- /Zuname in Druckbuchstaben der/des  
unterschreibenden  
Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des  
Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin bzw. des  
Schülers (ab 14. Lebensjahr)

## **Einwilligung in die Teilnahme an Streaming (= Echtzeitübertragung) und Videokonferenzen von zu Hause aus im Schuljahr 2021/2022**

*Fünf-Täler-Schule, Calmbach*

*Jahnstr. 4, 75323 Calmbach, [poststelle@sv-calmbach.schule.bwl.de](mailto:poststelle@sv-calmbach.schule.bwl.de),*

*Datenschutzbeauftragter SSA PF, [Datenschutz@ssa-pf.kv.bwl.de](mailto:Datenschutz@ssa-pf.kv.bwl.de)*

---

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers]

---

[Name, Vorname Erziehungsberechtigte/Eltern]

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben aufgeführten Schülerin bzw. des oben aufgeführten Schülers ein.

Bei der Teilnahme am Streaming oder einer Videokonferenz werden folgende Daten verarbeitet: Nachname, Vorname, Bild- und Tondaten, Name des Raumes, IP-Nr. des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Funktionen fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Es werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung dauerhaft gespeichert. Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, Notizen, geteilten Dateien und Whiteboards werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Ich/Wir stimme(n) den beigefügten Regeln zu Nutzungsbedingungen beim Einsatz von Streaming und Videokonferenzsystemen im Schuljahr 2021/2022 zu.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht zu bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

[Ort, Datum] \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift der Schülerin/des Schülers ab dem  
14. Geburtstag]

**und**

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Eltern]

## Nutzungsordnung für die Teilnahme an Videokonferenzen

Die Schülerin / der Schüler versichert, die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Die Videokonferenz startet und beendet die Lehrkraft.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht widerrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregelungen wie im Präsenzunterricht.
- Am Online-Unterricht dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmer müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden.
- Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke zulässig.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Nutzung eines fremden Nutzerkontos ist verboten.
- Zugangsdaten wie Username und Passwort dürfen nicht auf den Geräten gespeichert werden. Ggf. ist der Browsercache zu löschen (z. B. PC, Notebook) bzw. das Gerät zurückzusetzen (z. B. Tablets).
- Es ist zu vermeiden, dass andere Personen (auch Eltern, Geschwister, Freunde usw.) mithören und/oder zusehen.
- Eine Aufzeichnung, jeglicher Mitschnitt oder sonstige Speicherung ist verboten. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw. ist verboten.
- Der Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt.
- Während einer Videokonferenz gelten auch die sonstig üblichen Regelungen des Präsenzunterrichts (z. B. Höflichkeit, Respekt, angemessene Sprache).
- Verstöße können bei Schülerinnen und Schülern u. a. mit pädagogischen Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Einwilligung und Nutzungsordnung erstellt von:



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND  
SPORT